

Internationaler Führerschein

Ausstellung eines Internationalen Führerscheins.

Der Internationale Führerschein wird für das Führen von Kraftfahrzeugen im Ausland benötigt.

Der Internationale Führerschein gilt für die Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr. Sie finden sie Staaten im
[[http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=FNB_2018.pdf]] Bundesgesetzblatt]] ab Seite 685.

Für Länder innerhalb der EU und des EWR ist kein Internationaler Führerschein erforderlich.

Die Gültigkeitsdauer eines Internationalen Führerscheines beträgt 3 Jahre und darf nicht verlängert werden. Sie darf jedoch die Gültigkeit des nationalen Führerscheines nicht überschreiten

Sofern Sie beabsichtigen Kraftfahrzeuge in Thailand zu führen, wird die Mitnahme des [[[https://service.berlin.de/dienstleistung/328843/Internationalen Führerschein nach dem Abkommen von 1926](https://service.berlin.de/dienstleistung/328843/Internationalen_Führerschein_nach_dem_Abkommen_von_1926)]] empfohlen.

Voraussetzungen

- Deutscher Kartenführerschein
Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" sollten zunächst die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
Bei kurzfristig bevorstehenden Auslandsreisen kann der Internationale Führerschein auch aufgrund eines "Papier-Führerscheins" ausgestellt werden, wenn gleichzeitig der Umtausch in den Kartenführerschein beantragt wird.
Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- Wohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- 1 Lichtbild
Aktuelles biometrisches Foto, siehe hierzu die Foto-Mustertafel unten als

Link

- Vorlage des Führerscheins

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung des Internationalen Führerscheines erfolgt sofort.

Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Antrag auf Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein (Umstellung)
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/dienstleistungen/service.213924.php/dienstleistung/124556/>
- Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr finden Sie ab Seite 685
http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=FNB_2018.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Im Warteraum befindet sich ein Fotoautomat.

Im Warteraum gibt es einen gebührenpflichtigen Kopierer.

Terminkunden werden über die Aufrufanlage aufgerufen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin
Samstag: 09.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Reinickendorfer Bürgerämter und die Ausgabestelle der Berlinpässe bleiben am 21.8.2019 aufgrund einer innerbetrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Nahverkehr

S-Bahn Wittenau: S 1 mit Busverbindung Richtung Norden

U-Bahn Rathaus Reinickendorf: U 8
Bus Rathaus Reinickendorf: 220, 221, 322, X33

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90294-2994
E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019